



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 23. Juni 2015
Seite 2
2. Bekanntmachung der Einladung zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte
Duisburg und Kamp-Lintfort am 18. Juni 2015
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 5

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 46

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Amtsblatt)

a) öffentliche Sitzung

1. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Kamp-Lintfort an den Stadtverordneten René Schneider für 15-jährige Zugehörigkeit zum Rat der Stadt
2. Fragestunde für Einwohner
3. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
4. 32/1 Landesgartenschau 2020
Beschluss zur Durchführung
5. 81/5 Besetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE
6. 221 Neubildung der Genossenschaftsversammlung der LINEG für die Zeit
vom 02.12.2015 - 31.12.2020
7. 218 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in 2016
8. 196 Erhöhung der Parkscheinegebühren
9. 200 Jahresabschluss / Lagebericht Bad 2014
10. 146/4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
hier: Erstattung von Elternbeiträgen für die Zeit des KITA-Streiks
11. 215 Neuer Schulname für die Sekundarschule
12. 204 Abfallentsorgungssatzung
3. Nachtrag
13. Mitteilungen
14. 214 Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen (GO NRW)
15. Anträge

16. 220 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erstellung eines Armutsberichts
17. Beantwortung von früheren Anfragen
18. Anfragen
19. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

20. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
21. 217 Anerkennung von Vordienstzeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit für kommunale Wahlbeamte
22. 209 Löschung eines städtischen Vorkaufsrechts für alle Verkaufsfälle bei Mietwohnungsbauten
23. 222 Starter-Zentrum Dieprahm GmbH
hier: Erwerb und Qualifizierung einer RAG Immobilie und Erweiterung des Geschäftsfeldes - Vermietung und Verpachtung -
24. Mitteilungen
25. Anträge
26. Beantwortung von früheren Anfragen
27. Anfragen
28. Erklärungen

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 18. Juni 2015, 15:00 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-81 23 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2014
2. Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2013
3. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Duisburg aus dem Geschäftsjahr 2014, Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2014 sowie Bestimmung einer Zeitung für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses
4. Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort für das Geschäftsjahr 2014

Duisburg, 26.05.2015

Mettler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Langner
Verbandsvorsteher

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3200425795 (alt: 100425792) und 4200407478 (alt: 100407477) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 29. Mai 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3232016471 (alt: 132016478) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 1. Juni 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3200168775 (alt: 100168772), 3200186330 (alt: 100186337) und 3200226805 (alt: 100226802) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 2. Juni 2015

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4225092065 (alt: 125092064) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 3. Juni 2015

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“